

# Volksrecht

Sozialdemokratische Tageszeitung für Halle, Bezirk Merseburg

Das „Volksrecht“ erscheint mit Beilagen. Es ist Publikations-Organ der genossenschaftlichen und gemeinnützigen Organisationen und amtliches Organ vertriebener Verbände. Schriftleitung: Dr. Wäckerle 6. Fernsprech-Anschlüsse Nr. 240 05, 240 07, 260 05. Persönliche Zustellung mittags von 13 bis 14 Uhr. — Unverlangt eingehenden Manuskripten ist kein Rückporto beizufügen.

Bezugspreis monatlich 1,20 und 0,20 RT. Zustellungsgebühr, insgesamt 2,10 RT., für Höherer mindestens 0,45 RT., Vorkostenbeitrag 2,10 RT., durch Postboten ausgestellt 2,20 RT., bei direkter Einlieferung an den Verlag 2,40 RT. — Einzelnenpreis 13 Pf. im Einzelnen und 80 Pf. im Restanteil der Willkür. Druck- und Verlagsanstalt: Dr. Wäckerle 6. Fernruf 240 05, 240 07, 260 05. Postfach 2010 Halle.

Preußenlandtag mit Hilfe des Artikels 48 aufgelöst / Scharfe Presseverordnung

## Das ist nationales Recht!

### von Dapen kann alles! Neue Exekution gegen Preußen Auf Arbeit und Brot muß das Volk vier Jahre warten

Am Montag hat die Hitler-Regierung gleich zwei Notverordnungen veröffentlicht. Es sind keine Verordnungen zur Durchführung des laut und verschämungsvoll verurteilten, aber erfolglos gebliebenen „Märchensplans“. Auch keine Verordnungen gegen die „Schmach von Versailles“, gegen das „raffende Kapital“ oder ähnliche Bezeichnungen der nationalsozialistischen Propaganda, die 48 Stunden nach dem Regierungsantritt Hitlers Wirklichkeit werden sollten. Am alles das ist es still geworden, als hätte man es nie verstanden und nie prophezeit.

Die erste der beiden Notverordnungen ist angelehnt „zum Schutz des deutschen Volkes“ erlassen. Obwohl sie ihrem Inhalt nach besser den Titel **„Verordnung zum Schutz der Regierung Hitler“**

tragen würde. Sie enthält Einschränkungen der Versammlungs- und Pressefreiheit, die alle früheren Maßnahmen ähnlicher Art in den 50 Jahren stellen und bei feindlicher Handhabung, insbesondere der Bestimmungen über die Presse, auf die sich vor allem die sozialdemokratischen Zeitungen stützen müssen, der Willkür für und vor ihnen. Der Wortlaut der Verordnung ist so dehnbar, daß sich mit ihm schließlich jedes Verbot rechtfertigen und begründen läßt. Wie dabei verfahren werden wird, zeigt das Verbot des „Vorwärts“ und zahlreicher anderer sozialdemokratischer Zeitungen, das selbst bei rechtfertigenden Blättern berechtigter Kritik hervorgerufen hat und am Montag von der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“ als „nicht gerechtfertigt“ bezeichnet wurde. Aber daran werden sich die Männer des neuen Regimes nicht stoßen.

**Ihre Anhänger erwarten Taten, sie erwarten Arbeit und Brot**

und da ihnen weder das eine noch das andere in absehbarer Zeit gegeben werden kann, müssen auf anderen Gebieten Taten bewiesen werden. Darum die Notverordnung gegen die Presse- und Versammlungsfreiheit. Welche Ausschüsse sie für die Opposition eröffnet, bildet das Organ der christlichen Genossenschaften „Der Deutsche“ am Montag in folgenden drastischen Worten: „Die Verordnung gibt der Reichsregierung und ihren Organen so weitgehende Vollmachten, daß sie zur völligen Niederhaltung jeder Opposition brauchbar ist. Das soll ja auch wohl der Zweck der Verordnung sein. Mit dieser Verordnung fangen.“

selbst die launfrömmsten Kritiken der Regierung niedergehalten werden

Was gefangen werden soll, das kann mit dieser Verordnung gelangen werden. Das gilt vor allem für Versammlungsredner und für die Presse. Die Strafen sind außerordentlich scharf. Unter bestimmten Voraussetzungen kann eine Tageszeitung sogar für sechs Monate verboten werden. Das bedeutet die Vernichtung einer Zeitung.

Da heißt es in der Verordnung u. a.: „Die Druckfreiheit kann verboten werden, wenn in ihr zu einem Generalstreik oder zu einem Streik in einem lebenswichtigen Betrieb aufgefordert oder angezettelt wird.“ Was kann hier nicht alles für „Lebenswichtig“ erklärt werden, und was ist „Anregung zum Streik“? Oder was ist eine „offiziell nichtige Nachricht, deren Verbreitung geeignet ist, lebenswichtige Interessen des Staates zu gefährden“? Hier kann die Willkür schimmeln und triumphieren.

Die bösen Fallstricke in der Verordnung werden diese selbstbewußte freimütige Stellungnahme zu den Handlungen der Regierung und ihrer Vertreter nahezu unmöglich machen. Wir verwahren uns nicht nur gegen die Willkür, sondern auch gegen die Willkür der Regierung und ihrer Vertreter. Wir verwahren uns nicht nur gegen die Willkür, sondern auch gegen die Willkür der Regierung und ihrer Vertreter. Wir verwahren uns nicht nur gegen die Willkür, sondern auch gegen die Willkür der Regierung und ihrer Vertreter.

**Es hängt alles von der Handhabung, und Auslegung der Verordnung ab**

Und wir haben leider nicht die Hoffnung, daß diese Regierung diese Verordnung sehr loyal handhaben wird. Die nächste Zeit wird zeigen, wie groß ihr Duldungsmaß ist, ihre Anduldsamkeit ist. Wenn ihre Handlungen gut sind, d. h. dem Volkswohl und der Nation Nutzen bringen, werden sie auch selbst der bestellten Opposition gegenüber mit geistlichen Mitteln mit Erfolg verteidigt werden können; läßt die Regierung aber durch ihre Maßnahmen Volk und Nation, dann kann auch die brutaleste Niederschlagung der Opposition nicht verhindern, daß die Regierung eines Tages vor dem Gericht des Volkes schuldig gesprochen und verurteilt wird.“

Die zweite Verordnung der Hitler-Regierung ist erlassen „zur Herstellung geordneter Regierungsvorbereitungen in Preußen“. Sie hat den Zweck,

den Streich vom 20. Juli zu vollenden.

Ihr tieferer Sinn ist die Ausschaltung der Hitler-Regierung, die Entsetzung des preussischen Ministerpräsidenten aus dem Dreierkollégium, das zur Auflösung des preussischen Landtags berechtigt ist, seine Ersetzung durch Herrn von Dapen und damit die Schaffung jener Voraussetzungen, die zur Auflösung des preussischen Landtags erforderlich sind. Die Verordnung war kaum erlassen, als das Dreierkollégium in seiner neuen, durch Verordnung erzeugten Zusammenfassung zusammentrat und mit den Stimmen der Herren Kerl und Dapen die Auflösung des preussischen Landtags beschloß. Der Präsident des Staatsrats, Krawatz, entsetzte sich der Stimme mit der Begründung, daß die Verordnung des Reichspräsidenten, die Herrn von Dapen die Befugnisse des preussischen Ministerpräsidenten überträgt, verfassungswidrig ist. Diese Auffassung wird von namhaften Juristen geteilt. Die Mitglieder der „Hohelienregierung“ haben

**deshalb noch am Montag den Staatsgerichtshof angerufen.**

Allerdings wird dem Urteil des höchsten deutschen Gerichts, das wahrscheinlich erst nach den Neuwahlen zu erwarten ist, nur noch theoretische Bedeutung beizumessen sein. Immerhin könnten dem Zustand, daß man heute an höchster Stelle des Reiches alles bejaht, was vorgelegt wird durch ein politisches Urteil des Staatsgerichtshofes für die Zukunft gewisse Sanktionen gesetzt werden.

Mit der Beschaffung von Arbeit und Brot wollte die Hitler-Regierung nach allen Erfahrungen, die vorher von nationalsozialistischen Kreisen abgegeben worden sind, ihr Werk, ihre Errettung aneres Volkes aus dem Sumpf, beginnen. Begonnen hat sie es mit zwei Notverordnungen, die ihrem eigenen Schutze und ihrer Machtvollkommenheit dienen und über die, die von ihnen betroffen werden, das Gegenteil von dem so oft verheißenen Glück bringen können. So haben kaum acht Tage Hitler-Regierung genügt, um Millionen die Augen zu öffnen über Theorie und Praxis der Nazipartei. Daß sie nicht gegenläufige immer und immer wieder hinwinkt, kann uns keine Notverordnung, so dramatisch sie auch sein mag, verbieten.

Landtagsabgeordneter geworden war. Was Hermann Rastan für Stuchfurt geworden ist, weiß dort jedes Kind. Was menschenmäßig war, hat er vollbracht. Er war nicht Bürgermeister gemeinhin, er war in Wirklichkeit der Führer der Stadt, dem man bis weit in die Reihen des Bürgertums hinein, trotz aller politischen Gegnerlichkeit, hohe Achtung und Anerkennung schenkte. Nun hat ihn nicht politische Gegnerlichkeit gefüllt, sondern planmäßig geschürter, maßloser politischer Haß. Was mußte der junge Märder vom Wirten und Werte dieses Mannes! Nur ein Herrbild hat man ihm ins Gehirn gezeichnet von einem „sozialdemokratischen Bonzen“, der ausgehöhlt werden mußte.

## „Zum Schutze des deutschen Volkes“

Die erste Notverordnung der Hitler-Regierung trägt den Titel „zum Schutze des deutschen Volkes“. Sie gerät in vier Abschnitte und 24 Paragraphen, die dehnbar sind wie Gummi. Ihre Auslegungsmöglichkeit ist unerschöpflich. Die Presse- und Versammlungsfreiheit ist hier nicht mehr!

Der erste Abschnitt umfaßt sechs Paragraphen und verordnet: Alle öffentlichen politischen Versammlungen in geschlossenen Räumen und unter freiem Himmel sowie die Umzüge müssen 48 Stunden vorher polizeilich angemeldet werden. Ist die „Polizei“ für eine unmittelbare Gefahr der öffentlichen Sicherheit vorhanden, so kann die Versammlung oder Veranstaltung verboten werden. Die Polizeibehörde ist zur Verweigerung jeder Versammlung berechtigt. Eine Zurückweisung der Vernehmlichungsbeamten gilt als Aufstellungsgrund.

Auflösungsgründe sind ferner: Wenn der Redner zum Angehörigen gegen Gesetz und Verordnungen auffordert oder anregt, wenn Einrichtungen oder leitende Beamte des Staates beschimpft oder böswillig verächtlich gemacht werden; wenn eine Religionsgesellschaft beschimpft oder zu Gewalttaten aufgefordert wird. Der Religionsminister kann für das ganze Reichsgebiet oder für einzelne Bundesstaaten Parteiformen und Rundgebungen unter freiem Himmel verboten. Die Landesbehörden dürfen dies nur für bestimmte abgegrenzte Ortsteile.

Zweiter Abschnitt der Verordnung: „Druckschriften“ (Presse). Die Polizei hat ohne den Richter das Beschlagnahmerecht für alle Druckschriften, wenn ihr Inhalt geeignet ist, die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu gefährden. Bezieht nachträglich ein angeordnetes Gericht die Freigabe, so kann der Staatsanwalt sofort Beschwerde einlegen. Er erstreckt dadurch die ausschließende Wirkung des Gerichtsbeschlusses.

Ein Verbot periodischer Druckschriften und Zeitungen kann erfolgen: wegen Verstoßes militärischer Geheimnisse; wenn ein Artikel zum Aufruhr gegen Gesetz oder Verordnungen auffordert oder anregt; wenn zu Gewalttätigkeiten angereizt oder begangene Gewalttätigkeiten verberichtet werden; wenn zu einem Generalstreik oder zu einem Streik in einem lebenswichtigen Betrieb „angereizt“ wird; wenn ein Artikel Organe, Einrichtungen, Behörden oder leitende Beamte des Staates beschimpft oder böswillig verächtlich macht; wenn eine Religionsgesellschaft, ihre Gebrauchs-, Einrichtungen und Gegenstände beschimpft oder verächt-

## Sozialdemokrat Hermann Rastan

Im Kriege von französischen Granatplündern schwer verletzt — im Frieden von „Volksgenossen“ ermordet

Im Totenzimmer des Städtischen Krankenhauses liegt auf weissen Beinen ein toter Kämpfer, Hermann Rastan.

Unter ärmlichen Verhältnissen wurde Hermann Rastan im Jahre 1885 in Unseburg, Provinz Sachsen, geboren. Er besuchte zunächst die dortige Volksschule und kam dann als Malerlehrling nach Magdeburg. Ein tüchtiger Malergehilfe, der wußte, was er wert ist, kam er bald mit der sozialistischen Bewegung in Berührung. Vor dem Kriege noch fidelste er von Magdeburg nach

Schönebeck über, um sich dort als selbständiger Malermeister zu etablieren. Im Kriege fand Hermann Rastan nicht in der Klasse wie die Gefellen, die ihn verläßt und vertrieben haben, sondern an der Front im Trommelfeuer, in Schützengraben. An der Somme wurde er schließlich schwer verwundet. Den Körper, den jetzt zwei Augen eines deutschen Nationalsozialisten durchbohren, zerlegten 13 Plünderer französischer Granaten. Nach Kriegsende reichte sich der Wiedergensene

in die Front des deutschen Wiederaufbaus ein; wie im Felde, stand er auch hier seinen vollen Mann. Schon im Jahre 1919 wählten ihn die Städtewerksleute Schönebecks zum unbesoldeten Stadtrat, und es gibt keinen, der dieses Amt rückeriger und gewissenhafter schärflicher verwaltschaft hätte als gerade Hermann Rastan. An Stuchfurt sah man diesen Wirten lange Jahre, und es kann doch einen neuen ersten Bürgermeister brauchte, fiel die Wahl auf Hermann Rastan, der inzwischen, vom Vertrauen seiner Partei getragen,









Deltitsch (Stadt)

Kreis Deltitsch

In der am Donnerstag, dem 9. Februar, 15 Uhr in der 'Globe-Halle' in Deltitsch stattfindenden Sitzung des Kreisvorstandes...

Freizeit!

Die Unterbezirksleitung. Baum.

Die Arbeiterwohlfahrt

In der Hauptversammlung der Arbeiterwohlfahrt wurde von der Vorsitzenden Genossin Stranien...

Die Arbeitsinvaliden stehen zur SPD.

In der Monatsversammlung der Arbeitsinvaliden gab Genosse Schwahn einen Lebensbericht...

Eilenburg

Schwarz-Weiß-Rot,

die wahre Fahne der Nazis

Die rote Hakenkreuzfahne wird verbrannt. Endlich eine Tat! Die Eilenburger Nazis haben...

Auf dem Wege zur Einheitsfront

Niederlage der NSD. in den Gewerkschaften

Bei den diesjährigen Ortsbewohnersitzungen der Gewerkschaften teilten die Kommunisten alle Register gezogen...

Ein besonderes Ziel hat man dem Gesamtverband, wo die Kommunisten eine komplette Vorstandsliste bei ihrer Hausbesuche vorlegten...

In diesem Zeichen erfolgreicher Gewerkschaftsarbeit fand am Mittwoch die Ortsausführung der NSD...

arbeit fand am Mittwoch die Ortsausführung der NSD statt. Genosse Benter erzielte den Jahresbericht...

Am 12. Februar wurde ein weiterer Tag der Arbeit in der Fabrik...

Arbeitsinvaliden gegen Hitler-Regierung

Ansbach. Der Zentralverband der Arbeitsinvaliden, Ortsgruppe Ansbach, hatte am Sonntagvormittag...

Ansbach. Neubau wichtiger Wege.

Der Weg nach Verbau, der sich in Regenperioden in fast täglichem Zustand befindet...

Kreis Liebenwerda

„Kämpfer“ für das Dritte Reich

Eine ausserlesene Gesellschaft

Aus Wodsch wird uns geschrieben: Daß die Nationalsozialistische Partei eines der gefährlichsten Geheime...

1931: Dem Nazi-Führer H. aus Wodsch wurde nachgewiesen, daß er sich der Untertugendhaft gegenüber seiner in Dresden lebenden Familie entzogen...

1932: Sachverständige wurden terrorisierten Wohnverhältnisse. In Zusammenhang wurde der Genossenschaftler A. eingekerkert...

Die Nationalsozialisten Zusammenkünfte hatten waren auch die Brüder H. und H. die Schwäger des Hülfe...

Die Nationalsozialisten Zusammenkünfte hatten waren auch die Brüder H. und H. die Schwäger des Hülfe...

Die Nationalsozialisten Zusammenkünfte hatten waren auch die Brüder H. und H. die Schwäger des Hülfe...

Aktivität unserer Genossen

Hallenberg. Die Monatsversammlung der SPD am 8. Februar, die sehr gut besucht war...

Bei der nun folgenden Besprechung der Parteiangelegenheiten wurde angeregt, eine Kampfleitung der Genossen zu ernennen...

Einmütiger Kampfeswille und Bereitwilligkeit zur Mitarbeit waren festzustellen. Die Differenzierung und ihre kapitalistischen Maßstäbe...

Vor der Grunddrängung der Schwarzen Elfter

Mit der Grunddrängung der Schwarzen Elfter, die seit zwei Jahren zum Stillstand gekommen ist...

Die Elfter, die seit zwei Jahren zum Stillstand gekommen ist, soll nun endlich weitergehen...

Die Elfter, die seit zwei Jahren zum Stillstand gekommen ist, soll nun endlich weitergehen...

Die Elfter, die seit zwei Jahren zum Stillstand gekommen ist, soll nun endlich weitergehen...

entschieden dem Vergessenen umficht, zu hohen Ausgaben veranlassen. Man wird abwarten müssen...

Sport und Spiel

Kanovierei im 6. Bezirk

Handball:

Gezeitenpiele:

Luis II - Döllnitz II 13:4 (7:4).

Die Gäste mühten die Liebesgeister von Luis anzuregen...

Gezeitenpiele:

Rößen I - Radering I 7:3 (4:2).

Auch im Verein Radering lief der Handballbetrieb wieder auf...

Handball Arbeiterklub

Am Sonntag trafen sich auf dem Sportplatz am Lindenweg in Walddorf...

Nach der Halbzeit ließ Walddorf im Tempo nach. Absozierte konnte keine Torzahl nach der Halbzeit...

Arbeiterklub am Ruffhäuser

Handball:

Rebba I - Frankenhäuser I 2:9 (0:3).

Wäre der Rebbaer Sturm entschlossener gewesen, hätte das Resultat anders aussehen können...

Rebba II - Frankenhäuser II 4:5 (2:2).

Infolge der Umstellung hat Rebba an Spielstärke zugenommen...

Arbeiterkluballianz Liebenwerda

Der Arbeiterkluballianz Liebenwerda hat sich in keinem der drei letzten Treffen gut entwickelt...

Spiel am Sonntag

AGS Liebenwerda I - Statistik I 1:3 (0:0).

Beide Mannschaften führten ein offenes Spiel, das Statistik mit mehr Glück gewann...

AGS Liebenwerda II - Statistik II 0:3 (0:1).

Sportamtliche Bekanntmachungen

6. Bezirk (Halle). Spielplan für den Sonntag, den 12. Februar...

7. Bezirk (Halle). Spielplan für den Sonntag, den 12. Februar...

8. Bezirk (Halle). Spielplan für den Sonntag, den 12. Februar...

9. Bezirk (Halle). Spielplan für den Sonntag, den 12. Februar...

10. Bezirk (Halle). Spielplan für den Sonntag, den 12. Februar...

11. Bezirk (Halle). Spielplan für den Sonntag, den 12. Februar...

12. Bezirk (Halle). Spielplan für den Sonntag, den 12. Februar...

13. Bezirk (Halle). Spielplan für den Sonntag, den 12. Februar...





